

Protokoll der Sitzung vom 12.07.2000

Gliederung:

1. Verkomplizierung: 2. Substanz und Differenz
2. Primäre Beschaffenheiten der Realität als Ansatzpunkte der Wissenschaft
3. Der Standardfall und seine Abweichung
4. Das Einzelne als das Eigentlich-Seiende

Protokoll:

1. Verkomplizierung: 2. Substanz und Differenz

Allen Substanzen ist es nach Aristoteles eigen, dass sie nicht in einem Zugrundeliegenden sind. Dies ist bei der Betrachtung der ersten Substanz unmittelbar einleuchtend: Eine individuelle Entität kann nicht in etwas Zugrundeliegendem sein – sie ist (2. Substanzen und anderen Deduktionen) Zugrundeliegendes. Die erste Substanz wird dadurch charakterisiert, dass sie zudem nicht von einem Zugrundeliegenden ausgesagt wird. Dieses Ausgesagt-Werden von einem Zugrundeliegenden wiederum ist das Charakteristikum der 2. Substanz, deren „nicht-in-einem-Zugrundeliegenden-sein“ etwas schwieriger zu skizzieren ist:

Namen von Entitäten, die in etwas Zugrundeliegendem sind, können durchaus von diesem Zugrundeliegenden ausgesagt werden, *Definitionen* jedoch niemals¹, da sie sonst ihren Definitionscharakter verlieren würden (ein zu definierendes Objekt kann sich nicht selbst definieren, dies wäre ein *Circulus vitiosus*, ein Zirkelschluss). Da bei 2. Substanzen sowohl die Namen wie auch die Definitionen von Zugrundeliegendem prädiert werden (z.B. „Mensch“ vom individuellen Mensch) können sie nicht in Zugrundeliegendem sein. Diese Eigenschaft trifft ebenfalls auf die Differenzen zu², welche jedoch keineswegs den 2. Substanzen synonym sind. „Zweifüßig“ oder „auf dem Lande lebend“ werden sowohl

¹ Vgl. Cat 5, 3a, 16-17

² Vgl. Cat 5, 3a, 22ff

im Namen wie auch in der Definition vom Zugrundeliegenden prädiert – wie es auch die 2. Substanzen werden -, sie sind als Differenzen jedoch *weiterzu* denken.

Differenzen können niemals in demjenigen (im Sinne von nicht-ohne-dieses-sein-könnend) sein, das durch sie definiert wird – die Notwendigkeit eines *weiteren* Begriffs bei den Differenzen im Vergleich zu den 2. Substanzen zeigt sich exemplarisch an folgendem Beispiel: „Auf dem Lande lebend“ ist, vielleicht kann man es so am besten sagen, *schneller intuitiv erkennbar* nicht in dem es prädzierenden, hier evtl. dem individuellen Mensch, als es der zugehörige Artbegriff „Mensch“ ist – wiewohl sie es beide, so Aristoteles, nicht sind.

2. Primare Beschaffenheiten der Realität als Ansatzpunkte der Wissenschaft

„Realität“ existiert als in unserer Wahrnehmung als Struktur. Strukturen sind jedoch nur da erkennbar und differenzierbar, wo es Anhaltspunkte zu einer Differenzierung gibt. Nach Aristoteles sind es zentrale Beschaffenheiten *der Realität*, die es uns erlauben zu differenzieren. Strawson führt in seinen Überlegungen zu möglichen Definitionen von „individuals“ die Idee der „features“ ein: Um eine Entität als eine eben solche wahrnehmen, erfassen zu können, muss sie gewisse „features“ aufweisen, die es uns ermöglichen, sie als „individual“ distinkt wahrzunehmen. So bewirkt das Auftreten (Verhalten, Bewegung, etc.) einer Katze, dass wir sie als Katze wahrnehmen, ihr Auftreten (ihre „features“) ist gleichsam das Charakteristikum des „individual“ Katze.

3. Der Standardfall und seine Abweichung

Die Definition von „individuals“ über ihre aufzuweisenden „features“ ist nicht unproblematisch. Das Beispiel einer Diskussion über die Abtreibungsproblematik zeigt dies ganz deutlich: Nach Aristoteles und Strawson, so wurde festgehalten, müssten es primäre Beschaffenheiten der Realität sein, die es einem ermöglichen festzustellen, ab wann aus dem mit der Eizelle verschmolzenen Samen nun ein Mensch geworden ist. Die vieldiskutierte Fragestellung nach der Möglichkeit zur Abtreibung aufgrund des „noch-nicht-Mensch-seiens“ des Zellhaufens würde sich erübrigen, wenn man vom allgemeinen Recht auf Leben des Menschen ausginge – man müsste sich nur die primären Beschaffenheiten der Realität ansehen und könnte diesen Zeitpunkt exakt definieren. Die Problematik einer solchen Frage liegt jedoch im gewählten Sujet: die Entscheidung, was wann Mensch ist, ist nicht ontologischer, sondern ethisch-moralischer Natur. Die Ethik fordert vom Einzelnen, sich – wir bleiben beim Beispiel der Abtreibung – auf eine

bestimmte Schärfe des ontologischen Brennglases zu entscheiden, in dessen Fokus sich die zu untersuchende Fragestellung, hier eben der Mensch, befindet.

Wo muss ich z.B. bei der kategorischen Ablehnung der Abtreibung den Punkt festsetzen, ab dem ich dem werdenden Mensch ein „Recht“ auf sein Leben zubillige? Nur in utero oder bereits davor? Zugespitzt formuliert: Wenn Abtreibung Mord am ungeborenen Leben ist, ist Verhütung Massenmord am Potential?

Man sieht, die Brennweite, die ontologische Schärfe, die ich an einen bestimmtes Thema anlege, nötigt mich in der Konsequenz zu meinen Folgerungen. Da es eine allgemeingültige, sozusagen „einzustellende“ Schärfe in diesen Kontexten nicht gibt, entziehen sich solcherlei Fragen der ontologischen Beantwortung.

4. *Das Einzelne als das Eigentlich-Seiende*

In scharfer Abgrenzung zu Platons Ideen sieht Aristoteles im Einzelnen die Grundlage allen Begreifens der Wirklichkeit begründet, da „alles andere [Nicht-Einzelne] [...] entweder von den ersten Substanzen als dem Zugrundeliegenden ausgesagt oder [...] in ihnen als dem Zugrundeliegenden“³ ist. Das Einzelne, die 1. Substanz, wird zur Basis der Wirklichkeit, zum Eigentlich-Wirklichen. Wissenschaftlich untersuchen lässt sich nur dasjenige, was Exemplifikationen, also Einzelnes, besitzt, selbst jedoch allgemeiner Begriff ist.

Die strenge Ausrichtung der Wirklichkeit als Struktur der gegebenen einzelnen Entitäten lässt bei den 2. Substanzen eine Unterschiedlichkeit in der Substantialität folgern: Die Arten sind den in ihnen vereinigten einzelnen Entitäten näher, *eigentümlicher*, sie bieten einen höheren Erklärungswert als es die Gattungen tun – somit können sie (die Arten) auch einen höheren Grad an Substantialität für sich beanspruchen als es die generelleren, weiter vom Einzelnen entfernten Gattungen vermögen. Eine horizontale Unterschiedlichkeit in Bezug auf die Substantialität, also eine Unterschiedlichkeit zwischen einzelnen Substanzen (gleicher Ordnung und gleichen „Ranges“), kann jedoch nicht postuliert werden: bei den 2. Substanzen haben die Art „Pferd“ und die Art „Mensch“ genau die gleiche Substantialität, ebenso hat der individuelle Frosch keinen höheren oder niedrigeren Grad an Substantialität als der individuelle Mensch.

³ Vgl. Cat 5, 2b, 16-17